

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Reha-Sport Maintal 1973 e. V. - Verein für Behinderten-, Rehabilitations- und Präventions-Sport in Maintal

Der Verein ist Mitglied des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Der Verein hat seinen Sitz in Maintal. Gerichtsstand ist Maintal.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter der Nr. 794 eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist es, allen Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen Gelegenheit zur sportlichen Betätigung in Gruppen zu bieten (Behindertensport). Er dient der Erhaltung der Gesundheit und Steigerung der Leistungsfähigkeit, sowie zum Aufbau bzw. zur Wiederherstellung der Persönlichkeit, um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern bzw. zu ermöglichen. Ein weiterer Zweck ist die medizinisch begleitende Gesundheitsförderung (Prävention).
2. Der Verein will allen Mitgliedern auf freiwilliger Basis außerdem die Möglichkeit geben, sich an Reha-Sport -Vergleichstreffen zu beteiligen und die Zusammengehörigkeit mit allen Sportlern zu pflegen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der Verein ist politisch und konfessionell nicht gebunden und wird nach demokratischen Grundsätzen geleitet.
6. Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind:
 - Bereitstellung von Übungsstätten und Geräten sowie deren Erhaltung.
 - Regelmäßige Übungsstunden unter Leitung von ausgebildeten Übungsleitern.
 - Durchführung von geeigneten Veranstaltungen für Mitglieder und Interessenten zur Förderung des Leistungs- und Breitensports.
 - Gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Wandern, Ausflüge, Vereinsfeiern und sonstige Geselligkeiten, die dem Vereinszweck dienen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag, mit dem auch die aktuelle Satzung des Vereins anerkannt wird, ist schriftlich zu stellen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, über eine evtl. Ablehnung eines Aufnahmeantrages Gründe anzugeben. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.

Reha-Sport Maintal 1973 e.V.

Verein für Behinderten-, Rehabilitations- und Präventions-Sport in Maintal

2. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Jahresende erfolgen und muss dem Vorstand 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Eine Rückzahlung des Jahresbeitrages wird ausgeschlossen.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder auszuschließen, wenn sie der Beitragsverpflichtung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommen, gegen die Vereinssatzung verstoßen oder dem Verein durch Äußerungen oder ihr Verhalten Schaden zufügen.
4. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen, wenn sie gegen die Satzung und Ordnungen des Vereins oder die Bestimmungen und Gesetze des Landessportbundes Hessen e.V. bzw. des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e.V. verstoßen.

§ 5 Organe des Vereins

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden
 1. Kassierer
 1. Schriftführer
 - Sport- und Gerätewart
2. Der erweiterte Vorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem
 2. Kassierer
 2. Schriftführer
 - Sprecher der ÜbungsleiterDer erweiterte Vorstand ist ohne Vertretungsmacht
3. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder in anberaumter Sitzung anwesend sind.
4. Der geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse in einfacher Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
5. Scheidet im Laufe eines Geschäftsjahres ein Vorstandsmitglied aus, kann der Vorstand durch Zuwahl ergänzen. Scheidet jedoch der Vorsitzende aus, muss durch eine Außerordentliche Mitgliederversammlung ein neuer Vorsitzender gewählt werden.
6. Die Obliegenheiten des Vorstandes und der einzelnen Vorstandsämter werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die sich der Vorstand selbst gibt.
7. Zur Vertretung des Vereins sind jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam berechtigt.
8. Mitgliederversammlung
Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
In die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:
Entgegennahme und Erörterung der vom Vorstand zu erstattenden Jahresberichte und Jahresabrechnung.
Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge.
Wahlen sind durch Stimmzettel vorzunehmen. Auf Antrag kann auch per Akklamation abgestimmt werden. Der Vorsitzende ist auf jeden Fall in geheimer Abstimmung zu wählen. Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein.
Die Wahl erfolgt für zwei Jahre. Der Vorstand führt die Geschäfte jedoch bis zur Neuwahl fort.

Reha-Sport Maintal 1973 e.V.

Verein für Behinderten-, Rehabilitations- und Präventions-Sport in Maintal

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen mindestens 8 Tage vorher dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Anträge ohne Unterschrift finden keine Berücksichtigung.

Zu den Versammlungen haben nur Mitglieder Zutritt.

Einladungen zu allen Mitgliederversammlungen müssen mindestens 14 Tage vorher schriftlich an die Mitglieder ergehen. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten.

Die Beschlüsse aller Mitgliederversammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und sind in schriftlicher Form im Protokoll festzuhalten.

Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist schriftlich zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 6 Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur durch Beschluss einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Sie ist nicht möglich, solange sich mindestens 7 Mitglieder zur Weiterführung verpflichten. Über die Vereinsauflösung und das Vereinsvermögen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Hessischen Behinderten und Rehabilitations-Sportverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 7 Beiträge

Die Höhe der Beiträge sowie die (einmalige) Aufnahmegebühr oder sonstige Umlagen werden von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.

Die Beiträge sind im Voraus für ein ganzes Jahr zu entrichten. Letzte Zahlungstermin ist der 30. September eines jeden Jahres.

Jugendliche Mitglieder haben eine Beitragsermäßigung von 50%.

§ 8 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder für die beantragte Änderung stimmen.

§ 9 Schlussbestimmung

Vorstehende Satzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.04.2016 beraten und beschlossen. Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Der Vorstand bestätigt durch die nachstehenden Unterschriften, dass der vorstehende Satzungstext die in der Mitgliederversammlung am 21.4.2016 beschlossenen Änderungen enthält.

Maintal, den 21.04.2016

....Original beinhaltet die Unterschriften des 1.Vors. und der 2.Vors.

.....
Paul Semmet 1.Vorsitzender

.....
Monika Bartels 2.Vorsitzende